

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Stadträtin Elke Bauer „Die Linke“ zur U3-Betreuung in Kindertagesstätten zur JHA-Sitzung am 8.3.2012

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich in der Regel auf die vorliegenden Statistiken des Kindertagesstättenberichts 2010/11 zum Stichtag 1.3.2011 sowie Beschlüsse der städtischen Gremien.

Angefragte Aufschlüsselungen (Halbtags, Ganztags, Randbetreuung) sind nicht möglich, da statistisch nicht erfasst.

Wie hoch ist die Quote der derzeitigen U3-Betreuung (bitte aufgeschlüsselt in Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege)?

- a) Halbtags (max. 5h/Tag)
- b) Ganztags (min. 7h/Tag)
- c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
- d) insgesamt

Quote U3-Betreuung insgesamt: 21%

Nur Kita: 19 %

Kindertagespflege: 2%, davon ca. 20 % Randzeitenbetreuung

Wie hoch ist der in der örtlichen Jugendhilfeplanung ermittelte tatsächliche U3-Betreuungsbedarf (bitte aufgeschlüsselt in Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege)?

- a) Halbtags (max. 5h/Tag)
- b) Ganztags (min. 7h/Tag)
- c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
- d) insgesamt

U3-Betreuungsbedarf insgesamt: 1780 Plätze,

Aufschlüsselung:

1200 Plätze für 2-Jährige

380 Plätze in Krippen

200 Tagespflege

Wie viele U3-Plätze bestanden vor dem Start des Kinderbetreuungsausbauprogrammes vor 2007 und wie viele wurden im Rahmen des Ausbaus seit 2007 geschaffen (bitte aufgeschlüsselt in Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege)?

- a) Halbtags (max. 5h/Tag)
- b) Ganztags (min. 7h/Tag)
- c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
- d) insgesamt

Vorbemerkung: Die Bereitstellung von neuen U3-Plätzen wurde in Ludwigshafen im Rahmen des bereits zum Kindergartenjahr 2006/07 begonnen.

Kindergartenjahr 2005/2006:

U3-Plätze in Krippen und altersgemischten Gruppen: 161

U3-Plätze in Kindertagespflege: 32

U3-Plätze gesamt: **193**

Kindergartenjahr 2010/11

U3-Plätze in Krippen und altersgemischten Gruppen:	247
U3-Plätze in Kindergarten (2-Jährige):	557
U3-Plätze in Kindertagespflege	106
U3-Plätze gesamt:	910

Neue U-3 Plätze seit 2006:

Kindergarten und Krippen	643
Kindertagespflege	74
Summe	717

Wie viele U3-Plätze müssen noch geschaffen werden, um die im KiföG anvisierte Quote von 35 % zu erreichen?

- a) Halbtags (max. 5h/Tag)
- b) Ganztags (min. 7h/Tag)
- c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
- d) insgesamt

Weder im Bundes- noch im Landesrecht sind bestimmte Versorgungsquoten vorgegeben worden. Es obliegt jeweils dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Begriffe wie „Anspruch auf...“ oder „bedarfsgerecht“ zu konkretisieren.

Dies haben der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat mit dem Ausbauziel von 1200 Plätzen für 2-Jährige (80 Prozent eines durchschnittlichen Geburtsjahrgangs) und 580 Plätzen in Krippen und Kindertagespflege in entsprechenden Grundsatzbeschlüssen (JHA 23.4.2009, Stadtrat 27.4.2009) getan.

Es müssen, ab Stichtag 1.3.2011 gerechnet, noch 870 U3-Plätze bereitgestellt werden, um das gesetzte Ausbauziel zum Stichtag 1.8.2013 zu erreichen.

Wie viele dieser zu schaffenden Plätze sollen im Bereich der Kindertagespflege geschaffen werden?

- a) Halbtags (max. 5h/Tag)
- b) Ganztags (min. 7h/Tag)
- c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
- d) insgesamt

Für das in 2013 zu erreichende Ausbauziel von 200 Plätzen müssen derzeit noch 94 Plätze geschaffen werden.

Inwiefern wurden demographische Faktoren (z.B. rückläufige oder ansteigende Geburtenentwicklung) bei der Berechnung der benötigten Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz berücksichtigt?

Der langfristigen Ausbauplanung liegt grundsätzlich die Annahme eines durchschnittlichen Geburtsjahrgangs von stadtweit 1500 Kindern zugrunde. Die aktuellen Entwicklungen werden genau beobachtet und gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen.

Sind die Kindertagespflegepersonen an die Bedarfsplanung angeschlossen und wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Tagespflegeplätze mit einer Zielzahl von 200 sind Bestandteil der Bedarfsplanung.

Existiert eine Verlaufsplanung, mit der der angestrebte Ausbau bis 2013 sichergestellt werden kann gemäß SGB VIII § 24a?

Ja

Sind U3-Betreuungsplätze durch Umwandlung anderer Betreuungsplätze entstanden und wenn ja in welchem Umfang?

Ja. Umwandlungen sind aufgrund der Systematik der rheinland-pfälzischen Systematik von geöffneten Kindergartengruppen für die Aufnahme von U3-Kindern in einer Regelgruppe vorgesehen und notwendig. Der Umfang ist statistisch nicht eindeutig belegbar, da im Zuge des U3-Ausbaus weitere Umwandlungen von so genannten großen und kleinen Altersmischungen vorgenommen wurden.

Mit welchen Auswirkungen auf die Ü3-Betreuung wird gerechnet (z.B. steigender Ü3-Betreuungsbedarf)?

Es müssen stadtweit neue Ü3-Plätze geschaffen werden, um in der rheinland-pfälzischen Systematik der geöffneten Kindergartengruppen U3-Kinder in einer Regelkindergartengruppe betreuen zu können.
Diese Systematik ist in der Ausbauplanung berücksichtigt.

Wie viele Eltern (Absolut und im Verhältnis) haben auf Grundlage von SGB VIII § 24a Abs. 3 (Bitte unterscheiden nach Nr. 1 und 2) einen Rechtsanspruch auf Betreuung geltend gemacht und wie viele davon (Absolut und im Verhältnis) haben daraufhin keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bzw. ihre Kinder erhalten?

Frage 1. Teil: Wird nicht gesondert statistisch erfasst.
Frage 2. Teil: 0

In wie vielen Fällen wurde daraufhin von den betroffenen Eltern der Rechtsweg eingeschlagen und wie viele davon haben im Ergebnis einen Betreuungsbedarf anerkannt und zugewiesen bekommen?

Bisher in keinem Fall

(Fragekomplex Finanzierung)

Sind Mittel aus dem Sondervermögen zum Kindertagesbetreuungs Ausbau von der Kommune beantragt worden? Sind die beantragten Mittel bewilligt worden und in der Kommune tatsächlich angekommen?

Ja

Falls beantragte Mittel vom Land verweigert wurden, aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung der Anträge?

Keine Verweigerung oder Ablehnung

Wie hoch sind die Investitionskosten pro Platz?

Hierrüber kann noch keine Aussage getroffen werden, da sich die ersten Großprojekte in der Abrechnungsphase befinden und noch eine Reihe von Projekten derzeit begonnen wird.

Wie hoch sind die Anteile, die vom Bund, vom Land und von der jeweiligen Kommune übernommen werden? Ist die Aufteilung der Finanzierung (1/3 Bund, 1/3 Länder, 1/3 Kommune) sichergestellt?

Eine Aufteilung der Finanzierung zu je einem Drittel durch Bund, Land und Kommune ist unrealistisch.

Nach gegenwärtigem Stand der Schätzungen und Umsetzungen trägt die Stadt Ludwigshafen über 80 Prozent der Ausbaukosten, Bund und Land damit weniger als 20 Prozent.

Sind die bereitgestellten Mittel aus dem Sondervermögen ausreichend gemessen

a) am Bedarf und

b) am von der Bundesregierung im KiföG festgesetzten Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35%?

Nein, der fehlende Finanzbedarf wird durch die Kommune gedeckt.

Wenn nicht, wie viel fehlt gemessen an a.) und b.) und wie soll der Rechtsanspruch bis 2013 sichergestellt werden?

Der Rechtsanspruch bis 2013 ist durch die Finanzierung der Kommune sicherzustellen.

Existieren neben dem Sondervermögen und der korrespondierenden Landesprogramme weitere Landesprogramme zum Ausbau der Betreuungsplätze und wenn ja, wurden Mittel daraus beantrag und bewilligt?

Nein

Ist die dauerhafte Finanzierung für den laufenden Betrieb gesichert? Wenn nein, welche Lösungswege hierfür werden gesucht?

Ja, die Finanzierung ist für den laufenden Betrieb unter dem ausdrücklichen Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt gesichert.

Welchen Anteil hat die Kinderbetreuung (insgesamt und U3-Betreuung) vom Kinder- und Jugendhilfeeetat?

Die Abteilung Kindertagesstätten mit städtischen Einrichtungen und Zuwendungen an freie Träger und Kindertagespflege hat am Jugendhilfeeetat einen Anteil von 44 %.

Wird die Finanzierung der Kinderbetreuung Auswirkung auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben?

Nein

(Fragekomplex personelle Ausstattung / qualitative Absicherung)

Ist die personelle Ausstattung für

- a.) die im KiföG festgelegte 35% Betreuungsquote und
- b.) den, sollte er abweichend sein, tatsächlich ermittelten Bedarf sichergestellt?
- c.) die notwendige Fachkraft-Kind-Relation eingehalten werden kann?

Wie ist die aktuelle Betreuungsrelation (bitte aufgeschlüsselt nach Alter der Kinder und Qualifikation des Personals)? Steht diese im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben?

Die personelle Ausstattung ist durch die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (Rheinland-Pfalz) geregelt.

Alle vom Landesjugendamt genehmigten Gruppen und im Rahmen des Ausbaus noch zu genehmigenden Gruppen werden nach den gesetzlichen Regelungen besetzt, sofern das Fachpersonal eingeworben werden kann.

Ist die Qualifizierung des erzieherischen Fachpersonals aus kommunaler Sicht ausreichend abgesichert?

Derzeit Ja

Ist die Qualifizierung des erzieherischen Fachpersonals im Bereich der Kindertagespflege gesichert?

Derzeit Ja

Ist die Vernetzung und die fachliche Anbindung der Kindertagespflegepersonen durch das örtliche Jugendamt gegeben?

Derzeit Ja

(Fragekomplex privatwirtschaftlicher Ausbau)

Gibt es im Rahmen des Kinderbetreuungsausbau Projekts im PPP-Verfahren (Privat-Public-Partnership) und wenn ja in welchem Umfang und mit wem?

Nein

Ist aus den Mitteln des Sondervermögens die Einrichtung von Betreuungsangeboten in Betriebskindertagesstätten gefördert worden und wenn ja, wenn ja in welchem Umfang und in welchem Umfang sind diese öffentlich zugänglich (für nicht Betriebsangehörige)?

Ja. Im BASF Betriebskindergarten Lukids sind 10 Krippenplätze mit 95.000 € und im städtischen Klinikum sind 6 Plätze für 2-Jährige mit 6.000 € über das Sondervermögen gefördert worden.

In diesen Einrichtungen werden nur Kinder von Betriebsangehörigen aufgenommen.